

Therapievertrag

zwischen
DGVT Institutsambulanz Erlangen-Nürnberg
vertreten durch:

_____ **und** _____
(Therapeut/in) (Patient/in / Sorgeberechtigte)

1. Eine Therapiesitzung im Einzelsetting dauert, wenn nicht anders vereinbart, 50 Minuten.
2. Der/die Therapeut:in unterliegt der gesetzlich festgelegten Schweigepflicht Dritten gegenüber.
3. Der/die Patient:in stimmt der Aufzeichnung der Sitzungen mittels Tonbandkassette oder Videoaufnahmen zu. Diese Aufnahmen werden ebenfalls vertraulich behandelt und dienen therapeutischen bzw. Supervisionszwecken. Nach Beendigung der Therapie werden die Aufnahmen gelöscht.
4. Wenn ein vereinbarter Therapietermin von dem/der Patient:in bzw. seinem/ihrem Kind nicht eingehalten werden kann, muss er spätestens zwei Werktage vorher abgesagt werden. Für Sitzungen, die vom Patienten erst später oder gar nicht abgesagt werden (egal aus welchem Grund), wird ein Ausfallshonorar fällig (falls der Termin nicht neu vergeben werden kann). Die Höhe des Honorars beträgt 100% der Sitzungskosten. Das Ausfallshonorar muss in jedem Fall privat gezahlt werden, da Krankenkassen nicht stattgefundenen Sitzungen nicht honorieren.
5. Eine Therapiesitzung wird mit dem 2,3-fachen Satz, also 100,55 €, abgerechnet. Eine Gruppensitzung wird mit dem 5,6-fachen Satz, also 97,88€, abgerechnet.
6. Die Kosten werden nicht von jeder privaten Krankenversicherung übernommen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung bezüglich der Kostenübernahme.
7. Jede Beendigung der Therapie muss seitens des/der Therapeut:in der Krankenkasse des Versicherten mitgeteilt werden. Der Abschluss der Psychotherapie wird zwischen Patient:in und Therapeut:in einvernehmlich besprochen. Wenn der/die Patient:in außerhalb einer solchen Absprache die Therapie beenden möchte, findet in jedem Fall noch eine Abschlusssitzung statt, um die Therapie in angemessener Weise abschließen zu können.

Erlangen, _____

Unterschrift Patient/in bzw. Sorgeberechtigter

Unterschrift Therapeut/in